

Hausordnung

Langzeitmiete

Landquart, 10.05.2023



1. Allgemeines

Das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof bietet Schüler/innen und Lernenden in einer Berufsausbildung die Möglichkeit, in der Unterkunft zu wohnen, zu lernen und auch die Freizeit zu gestalten.

Das Zusammenleben in einer grossen Gemeinschaft stellt hohe Anforderungen an menschliche Qualitäten. Solidarität, Wertschätzung, Ehrlichkeit, ein hohes Mass an Eigenverantwortung sowie viel Rücksichtnahme gegenüber Kollegen und Kolleginnen sind wesentliche Elemente für eine gute Atmosphäre in einem Internat.

Um einen reibungslosen Schulverlauf am Plantahof zu ermöglichen, braucht es neben viel Eigenverantwortung auch klare Spielregeln und Anordnungen, die einzuhalten sind.

2. Tagesablauf

Verpflegung gibt es für Loginmitarbeitende in der Knechtenstube. Nach den Richtzeiten wird das Essen abgeräumt.

ab 06.45	Frühstück «Login in der Knechtenstube»
ab 12.00	Mittagessen
ab 18.00	Nachtessen
ab 18.45-19.30	Studium im Unterkunftszimmer "Bitte Ruhe!"
19.30-22.00	Kultur- und Sportprogramm, Freizeit
22.00-07.00	Internatsbetrieb auf Zimmerlautstärke «Ruhe bitte!»

3. Post

Der Plantahof ist nicht für die Zustellung Ihrer Post verantwortlich. Wir empfehlen ein Postfach oder die Zustellung an den Arbeitsplatz.

4. Anmeldung Gemeinde

Sie sind verpflichtet sich bei der Gemeinde persönlich anzumelden

5. Sauberkeit

Die Bewohner achten auf Sauberkeit und auf ein gepflegtes Äusseres. Sie helfen mit, im Internat Ordnung zu halten. In der Unterkunft werden Hausschuhe getragen.

6. Haushaltgeräte

Wir erlauben keine Haushaltgeräte im Zimmer.

7. Zimmer

Die Zimmer sind am Morgen kurz zu lüften. Ansonsten sind aus Energiespargründen die Fenster geschlossen zu halten. Aus Sicherheitsgründen dürfen die grossen Zimmerfenster nicht geöffnet werden. An den Wochenenden sind die Fensterstoren nach unten zu lassen.

Für Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die Nutzer selbst verantwortlich, geeignete Reinigungsmaterialien werden zur Verfügung gestellt. Der Zimmerzustand kann kontrolliert werden. Kochgeräte sind in den Zimmern nicht gestattet. Musikanlagen mit einer höheren Gesamtausgangsleistung als 25 Watt sind nicht erlaubt. Ebenfalls nicht erlaubt sind Verstärker, Boxen, Subwoofer oder andere Geräte welche die Musikleistung verstärken.

Der 1. Internatsstock ist für Damen reserviert. Männliche Schüler und Besucher haben keinen Zugang! Das gleiche gilt für weibliche Schülerinnen und Besucher für «Herrenstöcke» ab 22.00 Uhr.

Grundsätzlich erwarten wir, dass Übernachtungsbesucher gemeldet werden. Regelmässige Besucher sind nicht gewünscht.

8. Bettwäsche

Die Bettwäsche wird alle 3 Wochen erneuert. Die Gastronomie weist Sie an, die schmutzige Wäsche vor den Lift zu legen, die frische Wäsche wird in Ihr Zimmer gelegt. Möchten Sie häufiger die Bettwäsche wechseln, so können Sie sich jederzeit bei den Service- oder Reinigungsmitarbeitenden melden und Sie erhalten saubere Wäsche.

9. Zimmerreinigung

Für die Zimmerreinigung sind Sie selber verantwortlich, im Zimmer befinden sich Reinigungshilfsmittel. Brauchen Sie weitere Hilfsmittel, wenden Sie sich an die Mitarbeitenden. Die Zimmer werden regelmässig, (ca. 1x pro Monat) kontrolliert. Sind diese nicht in Ordnung werden Sie umgehend darum gebeten diese in Ordnung zu bringen. Wir erwarten gute Luft, abgestaubt, der Abfall ist geleert, das Bett ist gemacht und der Boden ist staubfrei.

10. Zimmerkontrolle

Ihr Zimmer wird einmal im Monat auf Sauberkeit und Ordnung kontrolliert. Der Termin wird bekannt gegeben. Es wird erwartet, dass im Zimmer Ordnung herrscht, das Bett gemacht ist, Lavabo und Spiegel gereinigt, der Abfall im Moloch vor dem Haus entsorgt ist, der Schrank abgestaubt und der Boden leicht feucht aufgenommen ist.

11. Wertsachen

Für den Verlust von Wertsachen und persönlichen Gegenständen kann der Plantahof keine Haftung übernehmen. Um Diebstählen vorzubeugen wird empfohlen, die Zimmer abzuschliessen und Wertgegenstände im kleinen Kasten einzuschliessen.

12. Rauchen & Schnupftabak

In sämtlichen Gebäuden des Plantahof und des Gutsbetriebes herrscht absolutes Rauchverbot. Bitte benützen Sie die im Freien aufgestellten Aschenbecher. «Schnupfen» ist dem Rauchen gleichgestellt und ist daher nur im Freien erlaubt.

13. Freizeitbeschäftigung

Am Plantahof bestehen folgende Freizeitmöglichkeiten: Billard, Tischtennis, Tischfussball, Fitnessraum, Turnhalle.

14. Ausgang

Es wird erwartet, dass sich die Bewohner im Ausgang und beim Heimkehren in die Unterkunft anständig benehmen.

15. Alkohol & Drogen

Alkohol und Drogen beeinträchtigen den Erfolg in der Ausbildung und erschweren das Zusammenleben in der Unterkunft. Den Bewohner ist deshalb das Einführen, Aufbewahren und konsumieren von Alkohol und Drogen im Plantahof verboten. Der Plantahof behält sich das Recht vor, Stichproben durchzuführen.

16. Motorfahrzeuge

Die Bewohner haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Bei Bedarf muss dies gemeldet werden.

17. Disziplinarmaßnahmen

Das Wohnen in der Unterkunft ist ein Privileg und es ist freiwillig. Bei Verstössen gegen die Hausordnung werden der Lehrmeister und allenfalls die Eltern informiert. Zudem müssen Sie damit rechnen, aus der Unterkunft verwiesen zu werden.

18. Verantwortung

Die Verantwortung über Ihr Handeln tragen Sie selber. Der Plantahof bietet Ihnen Logis und Verpflegung und kann keine Dienstleistung für die Überwachung übernehmen.

19. Besondere Bestimmungen «Zimmervermietungen»

Der Vermieter übergibt der Mieterin das in diesem Vertrag genannte Zimmer in gutem und sauberem Zustand. Ein Anspruch auf Neuwertigkeit des übernommenen Mietobjektes besteht nicht.

Soweit Mängel nicht in einem separaten Antrittsprotokoll aufgeführt oder dem Vermieter innert vierzehn Tagen nach Übergabe schriftlich von der Mieterin gemeldet werden, wird angenommen, dass das Mietobjekt in ordnungs- und vertragsmäßigem Zustand übergeben worden ist.

Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der Altersentwertung, vollständig geräumt, einwandfrei gereinigt und mit allen Schlüsseln am Tag nach Beendigung der Miete zurückzugeben.

Bei der Rückgabe der Mietsache erstellen Mieterin und Vermieter ein Rückgabeprotokoll, in dem diejenigen Mängel festgehalten werden, für die die Mieterin einstehen muss. Das Protokoll ist von der Mieterin und vom Vermieter zu unterzeichnen. Fehlende Schlüssel sind auf Kosten der Mieter/in zu ersetzen.

Haftgeld

Beim Eintritt bringe ich Fr. 200.00 mit. Wenn ich keine Schäden verursache und meine Termine einhalte, bekomme ich diesen Betrag am Ende der Mietzeit zurück.

Wir möchten mit dieser Hausordnung allen Beteiligten ein reibungsloses und anregendes Zusammenleben am Plantahof ermöglichen.

Ich habe die Hausordnung gelesen und bin damit einverstanden.

Datu
m

Unterschrift

